



LEITFADEN

Quellensteuer 2021

Übersicht zu den Neuerungen ab 2021 im Bereich der Quellensteuer

Gesetzliche Grundlage für die Neuerungen im Bereich der Quellensteuer

Bundesgesetz vom 16. Dezember 2016 über die Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens → Tritt per 01.01.2021 in Kraft

Kreisschreiben Nr. 45 der ESTV, publiziert am 12. Juni 2019 (Details zur Berechnung)

Wieso sind die Arbeitgeber bzw. SSL von den Neuerungen betroffen?

Arbeitgeber, Behörden und Versicherer (Schuldner der steuerbaren Leistung, SSL) müssen die neuen Bestimmungen kennen und diese ab Januar 2021 umsetzen. Der Arbeitgeber haftet für die korrekte Ablieferung der Quellensteuer (auch wenn es sich um eine Steuerpflicht des Mitarbeiters handelt).

Die wichtigsten Änderungen im Überblick

- Bestimmungen zu verschiedenen Verfahren bei der Quellensteuerpflicht wurden angepasst
- Berechnung der Quellensteuer wurde geändert
- Monats- und Jahresmodelle müssen im Kanton einheitlich angewendet werden
- SSL müssen in allen zuständigen Kantonen Quellensteuern abliefern (heute Arbeitgeber teilweise dem Arbeitskanton)

Was Abacus-Anwender beachten müssen

- Wer muss abrechnen? → Keine wesentlichen Änderungen
- Für wen muss abgerechnet werden? → Keine Änderungen
- Was ist quellensteuerpflichtig abzurechnen bzw. was ist die Basis für die Berechnung der Quellensteuer? → Hier gibt es einige Änderungen!
- Wann ist eine Leistung quellensteuerpflichtig? → Neue Präzisierungen
- In welchem Kanton und zu welchem Tarif muss die Quellensteuer abgeführt werden? → Je nach Vorsituation kann es Änderungen geben
- Berechnung, Sonderfälle und Satzbestimmung? → Grössere Änderungen!

Beispiele für nötige Anpassungen bzw. zusätzlich benötigte Informationen

Beispiel Mitarbeiterdaten: Beschäftigungsgrad bei anderen Arbeitgebern, Einkommen bei anderen Arbeitgebern, Lohnzahlungsform (regelmässig / unregelmässig), Auszahlungsmodus 13. Monatslohn usw.

Beispiel Abrechnungsdaten: Eindeutiger Stundenansatz; betriebsübliche, durchschnittliche monatliche Arbeitszeit usw.

Schnittstelle ELM 4.0 und ELM 5.0 und die neue Quellensteuerberechnung

ELM 5.0 wird frühestens auf V2021 eingeführt (bzw. frühestens Q1 2021). **ELM 5.0** wird damit **nicht zusammen mit der neuen Quellensteuerberechnung** implementiert.

ELM 4.0 funktioniert auch in Kombination mit der **neuen Quellensteuerberechnung**.

Die kantonalen Quellensteuerverwaltungen werden die Schnittstelle ELM 4.0 für einen noch nicht festgelegten Zeitraum weiter unterstützen. Die neue Quellensteuerberechnung wird auf die Versionen 2019 und 2020 zurückportiert. Sie funktioniert in Kombination mit ELM 4.0 und der detaillierten Quellensteuerberechnung.

Fahrplan zur Umsetzung durch Abacus (Quelle <https://www.abacus.ch/aktuelle-themen/sind-sie-bereit-fuer-die-neuen-quellensteuerbestimmungen-2021>):

Die neuen Bestimmungen werden mit den Abacus Versionen 2019, 2020 und 2021 ausgeliefert. Um Ihnen auch genug Vorlauf zu geben, die gesetzlichen Vorgaben umsetzen zu können, werden wir schrittweise die Neuerungen einbinden. Beginnend mit den Grundlagenwerten und Anpassungen im Personalstamm (Beispielsweise der Beschäftigungsgrad über mehrere Anstellungsverhältnisse oder die effektiven Arbeitsstunden bei Stundenlöhnern), darauffolgend die Implementierung der Berechnung und abschliessend Dialoge, Auswertungen und sonstige Anpassungen. Die Funktionen sind auf folgende Termine vorgesehen:

Version 2020

- Release Februar 2020 - Auslieferung Grundlagenwerte und Personalstamm
- Servicepack Mai 2020 - Auslieferung der neuen Berechnung
- Servicepack September 2020 - Auslieferung von Dialogen, Auswertungen und sonstigen Anpassungen

Version 2019

- Servicepack März 2020 - Auslieferung Grundlagenwerte und Personalstamm
- Servicepack Oktober 2020 - Auslieferung der neuen Berechnung, Dialogen, Auswertungen und sonstigen Anpassungen

Versionen 2018 und älter

- **Version 2018 und ältere Versionen** werden die **Quellensteuer** ab 01.01.2021 **nicht mehr in jedem Anwendungsfall richtig** rechnen. Ein einfaches Beispiel eines Mitarbeitenden mit regelmässigem Monats- oder Stundenlohn bei einem 100%-Pensum ohne untermonatigem Ein-/Austritt würde aber noch richtig berechnet.

Was sind die wichtigsten Änderungen für die Arbeitgeber und was muss im Abacus angepasst werden?

Für die Ermittlung des QST-Satzes ist der Beschäftigungsgrad der Mitarbeiter massgebend. Darin enthalten sind auch Beschäftigungen bei anderen Arbeitgebern. Diese Informationen müssen bei den Arbeitnehmern eingeholt werden. Es empfiehlt sich daher, die Mitarbeiter mittels Fragebogen um diese Informationen zu bitten (es besteht grundsätzlich eine Auskunftspflicht seitens der Arbeitnehmer). Gleichzeitig können die Mitarbeiter im Fragebogen auch darüber informiert werden, dass Änderungen der anderen Anstellungsverhältnisse dem Arbeitgeber gemeldet werden müssen. Folgende Fragen/Informationen könnte der Fragebogen enthalten:

- a. Geht der Mitarbeitende noch weiteren Arbeitstätigkeiten nach?
- b. Wie hoch ist der Beschäftigungsgrad bei den anderen Arbeitgebern?
- c. Falls der Beschäftigungsgrad nicht bekannt ist, wie hoch ist das Einkommen bei den anderen Arbeitgebern?
- d. Erhält der Mitarbeiter Ersatzleistungen (beispielsweise IV Rente etc.)?
- e. Information an die Mitarbeitenden, dass Änderungen in obigen Fragestellungen dem Arbeitgeber gemeldet werden müssen.

Es empfiehlt sich zudem, den Beschäftigungsgrad des Mitarbeiters im eigenen Betrieb auf den Lohnabrechnungen aufzuführen. Dies falls der Mitarbeiter die Information für weitere Arbeitgeber benötigen sollte.

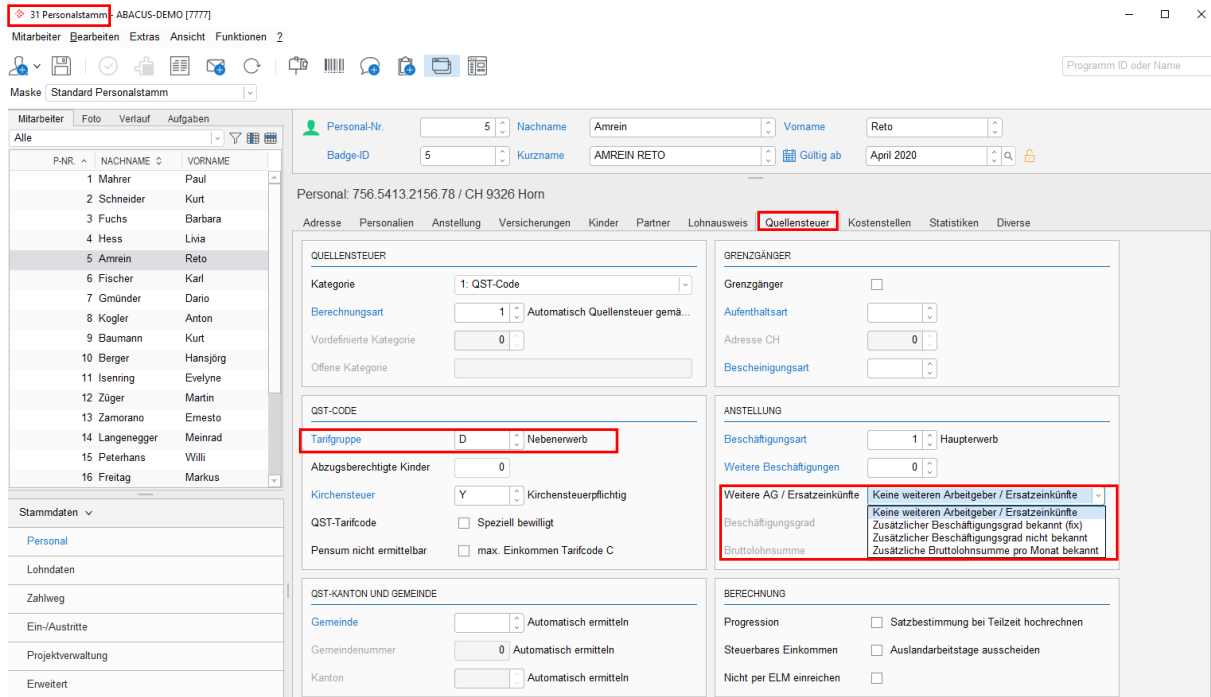
Anpassungen im Abacus – detaillierte Beschreibungen s. folgende Seiten

1. Applikationseinstellungen (L621)
 - a. Aktivierte Detaillierte Quellensteuerberechnung ist Bedingung (Firmenkonfiguration/Abrechnung). Wenn die Option noch nicht aktiv ist, kontaktieren sie für die Umstellung ihren fidevision Projektleiter.
2. Personalstamm (L31)
 - a. Quellensteuer: Tarifcode, Anstellung (weitere Arbeitgeber)
 - b. Anstellung: Lohnzahlung regelmässig oder unregelmässig
3. Firmenkonfiguration (L443)
 - a. Betriebsübliche Arbeitszeit (pro Woche) abfüllen → monatliche Arbeitszeit wird automatisch berechnet
4. Lohnarten (L411)
 - a. Neue Basis „Grundlagenwerte“ mit der effektiven Anzahl Arbeitsstunden
 - b. Anpassung der Lohnarten um die Basis „Grundlagenwerte“
 - c. Anpassung der Lohnarten mit Quellensteuer-Gruppierung „Periodisch/Aperiodisch“

Hinweis: Bei der Eröffnung des Jahres 2021 in Abacus empfehlen wir Ihnen die bestehenden Quellensteuertarife nicht ins neue Jahr zu übernehmen. Diese sollten erst bei der Publikation Anfang 2021 eingelesen werden. So ist sichergestellt, dass nur die neuen Tarife verwendet werden

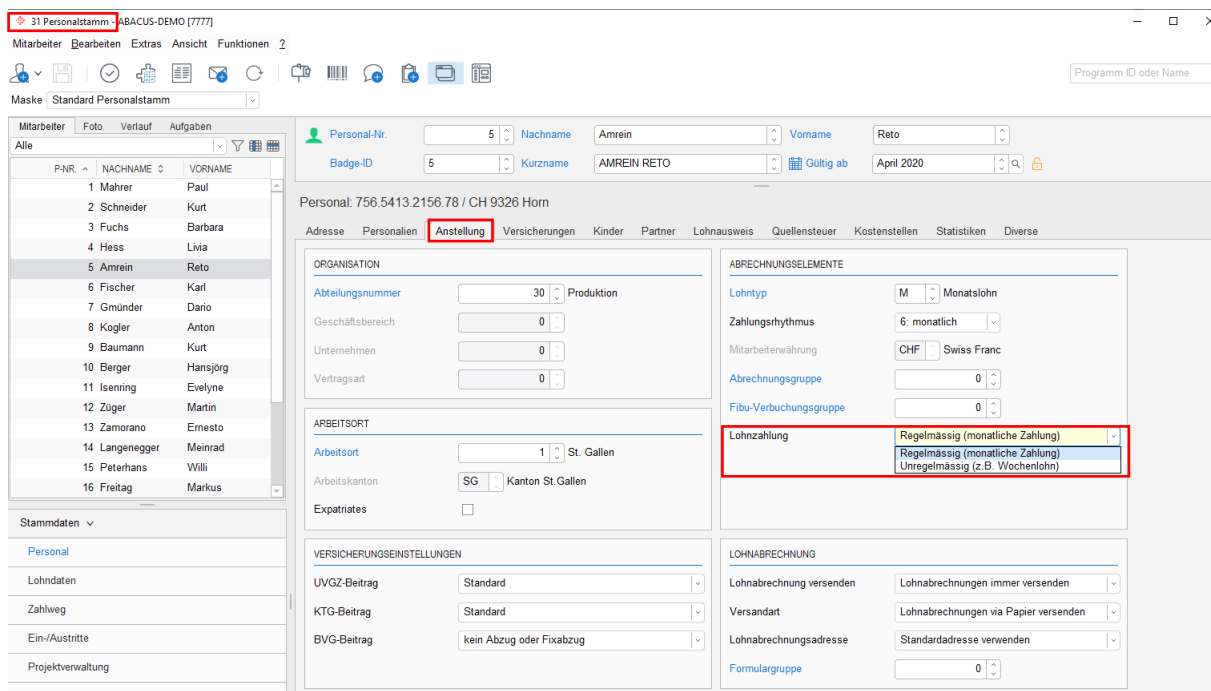
2a Im Programm L31 (Personalstamm) unter der Lasche «Quellensteuer» müssen folgende Einstellungen pro Mitarbeiter vorgenommen werden:

- Falls der Mitarbeiter mit Tarifcode D (Nebenerwerb) erfasst war, muss der Tarifcode geändert werden. Der Tarifcode D (Nebenerwerb) wird abgeschafft!
- Die durch den Fragebogen ermittelten Informationen müssen in dem neuen Feld «Weitere AG/Ersatzeinkünfte» erfasst werden. Gibt es weitere Arbeitgeber, muss der zusätzliche Beschäftigungsgrad hier erfasst werden.



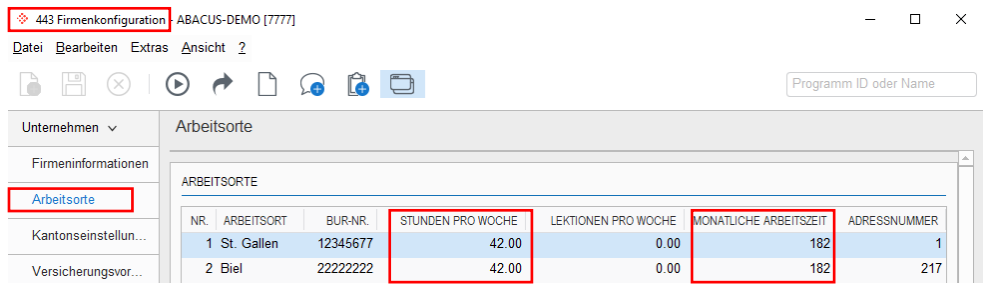
The screenshot shows the 'Quellensteuer' (Source Tax) configuration for employee Reto Amrein. The 'Tarifgruppe' (Tariff Group) is set to 'D' (Nebenerwerb). The 'Weitere AG / Ersatzeinkünfte' (Further AG / Replacement Income) dropdown is set to 'Keine weiteren Arbeitgeber / Ersatzeinkünfte' (No further employers / replacement income).

2b Gibt es quellensteuerpflichtige Mitarbeiter im Stundenlohn, dann muss im Programm L31 (Personalstamm) in der Lasche «Anstellung» die Art der Lohnzahlung des Mitarbeiters erfasst werden. Entweder «Regelmässig (monatliche Zahlung)» oder «Unregelmässig (z.B. Wochenlohn)».



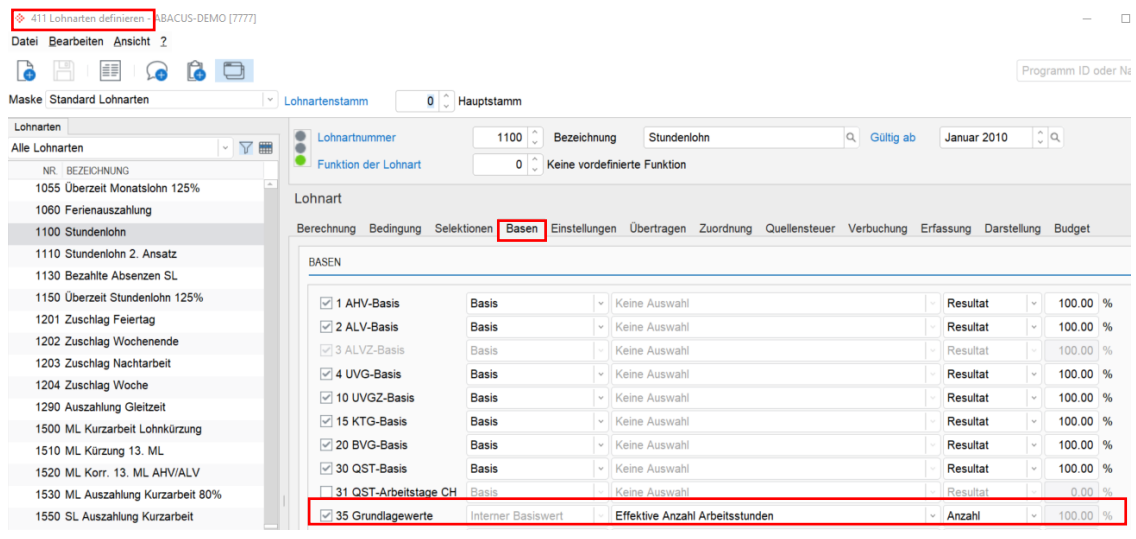
The screenshot shows the 'Anstellung' (Employment) configuration for employee Reto Amrein. The 'Lohnzahlung' (Wage Payment) dropdown is set to 'Regelmässig (monatliche Zahlung)' (Regular (monthly payment)).

3. Im Programm L443 (Firmenkonfiguration) muss die betriebsübliche monatliche Arbeitszeit (BDM) erfasst werden, damit die Quellensteuerberechnung funktioniert. Dazu genügt die Erfassung der „Stunden pro Woche“ für jeden Arbeitsort. Die monatliche Arbeitszeit (BDM) wird automatisch berechnet.



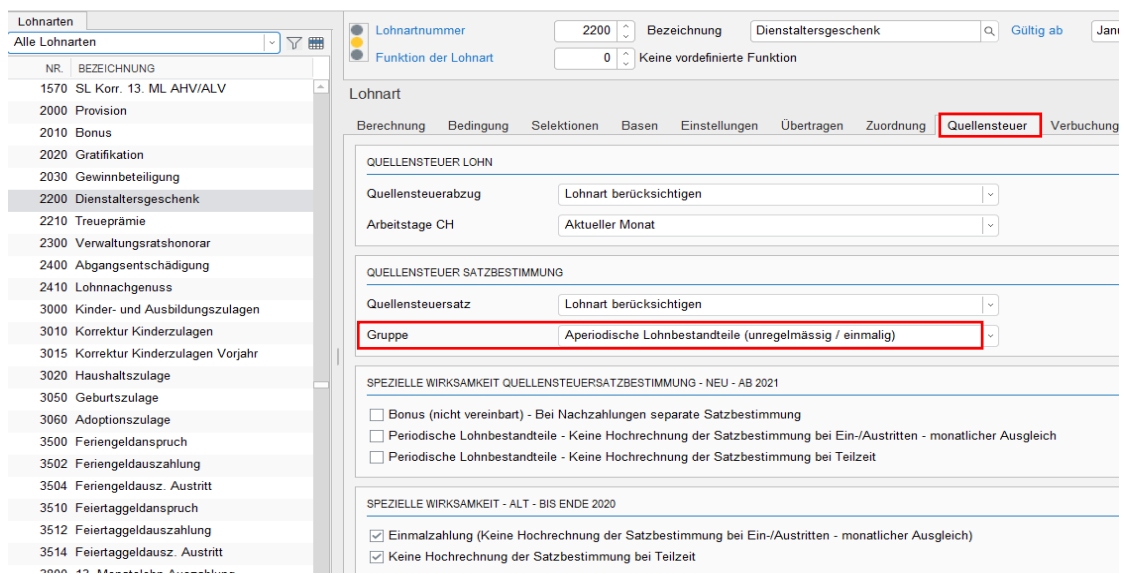
NR.	ARBEITSORT	BUR-NR.	STUNDEN PRO WOCHE	LEKTIONEN PRO WOCHE	MONATLICHE ARBEITSZEIT	ADRESSNUMMER
1	St. Gallen	12345677	42.00	0.00	182	1
2	Biel	22222222	42.00	0.00	182	217

4a/b Mit der neuen Quellensteuerberechnung wird beim Update automatisch eine neue Basis (Grundlagenwerte) eingefügt. Die Lohnarten müssen überprüft werden und wo nötig, muss diese Basis aktiviert werden.



NR.	BEZEICHNUNG	Basis	Resultat	100.00 %
<input checked="" type="checkbox"/>	1 AHV-Basis	Basis	Keine Auswahl	100.00 %
<input checked="" type="checkbox"/>	2 ALV-Basis	Basis	Keine Auswahl	100.00 %
<input checked="" type="checkbox"/>	3 ALVZ-Basis	Basis	Keine Auswahl	100.00 %
<input checked="" type="checkbox"/>	4 UVG-Basis	Basis	Keine Auswahl	100.00 %
<input checked="" type="checkbox"/>	10 UVGZ-Basis	Basis	Keine Auswahl	100.00 %
<input checked="" type="checkbox"/>	15 KTG-Basis	Basis	Keine Auswahl	100.00 %
<input checked="" type="checkbox"/>	20 BVG-Basis	Basis	Keine Auswahl	100.00 %
<input checked="" type="checkbox"/>	30 QST-Basis	Basis	Keine Auswahl	100.00 %
<input type="checkbox"/>	31 QST-Arbeitstage CH	Basis	Keine Auswahl	0.00 %
<input checked="" type="checkbox"/>	35 Grundlagenwerte	Interner Basiswert	Effektive Anzahl Arbeitsstunden	100.00 %

4c Damit die QST Satzbestimmung in Abacus korrekt gerechnet wird, müssen die Lohnarten in «periodisch» und «aperiodisch» unterteilt werden. Mit dem Update auf die Version 2020 werden die Standardlohnarten grundsätzlich automatisch korrekt zugewiesen. Bei der manuellen Erstellung von neuen Lohnarten ist auf eine korrekte Zuweisung zu achten.



2200 Dienstaltersgeschenk
 BEZEICHNUNG: 2200 Dienstaltersgeschenk
 Lohnart: **Quellensteuer**
 QUERLENSTEUER LOHN: Lohnart berücksichtigen
 QUERLENSTEUER SATZBESTIMMUNG: Gruppe: **Aperiodische Lohnbestandteile (unregelmässig / einmalig)**
 SPEZIELLE WIRKSAMKEIT QUERLENSTEUERSATZBESTIMMUNG - NEU - AB 2021:
 Bonus (nicht vereinbart) - Bei Nachzahlungen separate Satzbestimmung
 Periodische Lohnbestandteile - Keine Hochrechnung der Satzbestimmung bei Ein-/Austritten - monatlicher Ausgleich
 Periodische Lohnbestandteile - Keine Hochrechnung der Satzbestimmung bei Teilzeit
 SPEZIELLE WIRKSAMKEIT - ALT - BIS ENDE 2020:
 Einmalzahlung (Keine Hochrechnung der Satzbestimmung bei Ein-/Austritten - monatlicher Ausgleich)
 Keine Hochrechnung der Satzbestimmung bei Teilzeit

Berechnungsbeispiele unter der neuen Quellensteuer ab 2021

Beispiel 1: QST Satzbestimmung bei untermonatigen Ein- und Austritten (Tageberechnung als Basis)

Die Tageberechnung der untermonatigen Ein- und Austritte wird mit der neuen Quellensteuerberechnung den Sozialversicherungsrechnungen angeglichen. Alle Kantone werden daher neu die gleiche Tageberechnung anwenden.

In der Berechnung werden zwei Tageszählweisen angewendet. Die erste wird für die **Berechnung des QST-Satzes** verwendet und **basiert fix auf 30 Tagen**. Die zweite Tageszählweise basiert auf den **effektiven Tagen der Anstellung**. Diese wird benötigt, um die Aufrechnung des **«effektiven» Monatslohnes** zu berechnen. Hier ein Beispiel:

Eintritt des neuen Mitarbeiters per 16.03.2021

QST-Satz auf 30 Tage fix = **15 Tage** (31. zählt nicht)

Effektive Tage der Anstellung = **16 Tage** (16. – 31. März)

Monatslohn gemäss Vertrag = CHF 5'000

Monatslohn März (effektive Tage der Anstellung) = Monatslohn / 31d x **16d** = CHF **2'580.65**

QST Satzbestimmung (auf 30 Tage fix) = **Monatslohn März** / **15d** x 30d = CHF 5'161.30

Weitere Berechnungsbeispiele (Anz. Tage):

	Fix 30 Tage	effektiv
- Eintritt per 02.03.2021 = 29 Tage		30 Tage
- Eintritt per 30.03.2021 = 1 Tag		2 Tage
- Eintritt per 31.03.2021 = 1 Tag		1 Tag

→ Für die korrekte Berechnung in Abacus bei Ein- und Austritten muss nach dem Update nichts unternommen werden. Die Berechnung erfolgt ab dem 01.01.2021 automatisch nach obigem Schema. Die Einstellungen im Programm 621 unter Quellensteuer sind nicht mehr relevant und werden daher ausgebaut.

Beispiel 2: QST Satzbestimmung bei mehreren Erwerbstätigkeiten und Ersatzeinkünften (Beschäftigungsgrad als Basis)

Übt ein Mitarbeiter mehrere Erwerbstätigkeiten aus, so ist die nachfolgende Berechnung für die Ermittlung der QST Satzbestimmung massgebend.

Beispiel:

Mitarbeiter Kanton SG – Code A0N

Monatslohn gemäss Vertrag = CHF 3'000

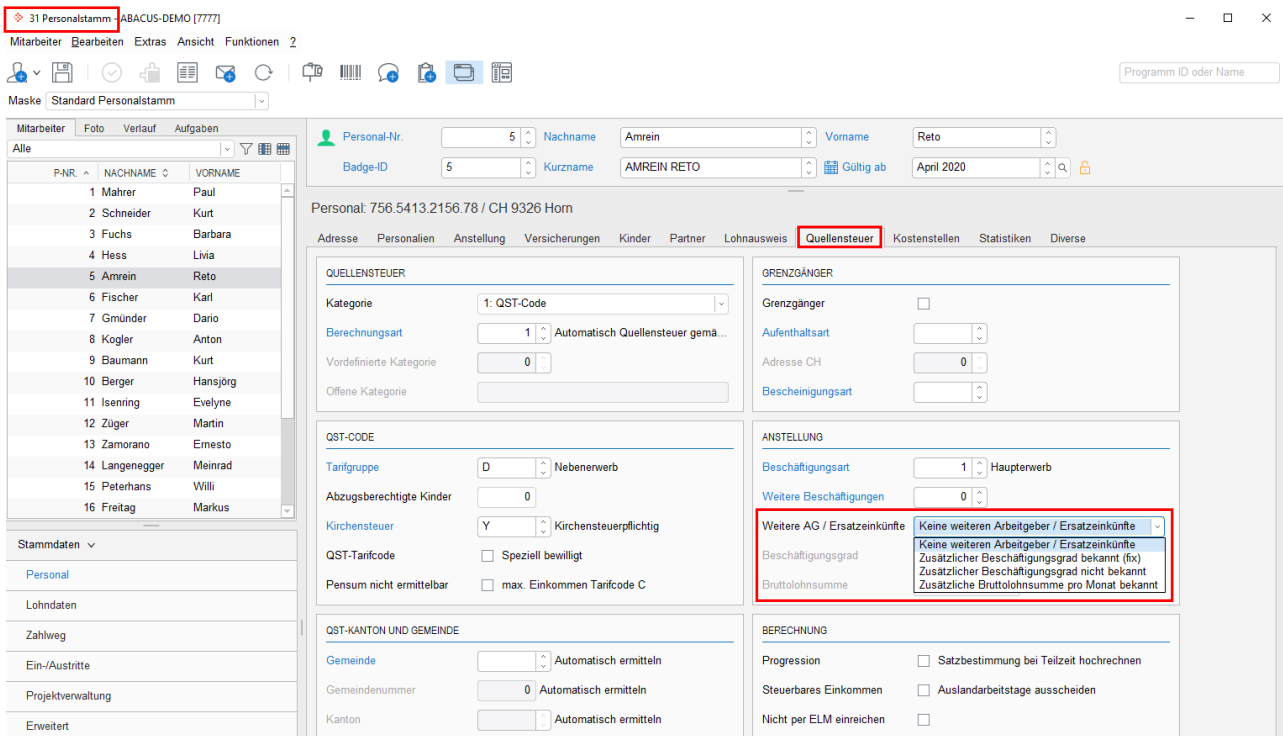
Beschäftigungsgrad gemäss Vertrag = 60%

Andere Erwerbstätigkeit (Auskunft des Mitarbeiters nötig) = 20%

Relevanter Beschäftigungsgrad für die QST = 60% + 20% = 80%

QST Satzbestimmung = CHF 3'000 / 60% x 80% = CHF 4'000

→ Im Programm L31 (Personalstamm) müssen für Quellensteuerpflichtige unter der Lasche «Quellensteuer» zusätzliche Informationen erfasst werden. Das neue Feld «Weitere AG / Ersatzeinkünfte» muss abgefüllt werden. Im obigen Beispiel müsste hier auf «Zusätzlicher Beschäftigungsgrad bekannt (fix)» gewechselt und 20% erfasst werden. Hat man Kenntnis von einem weiteren Arbeitgeber, der Beschäftigungsgrad ist jedoch nicht bekannt und wird dieser vom Mitarbeiter auch nicht mitgeteilt, muss die Option «zusätzlicher Beschäftigungsgrad nicht bekannt» ausgewählt werden. Die Option «Zusätzliche Bruttolohnsumme pro Monat bekannt» wird ausgewählt, wenn der Mitarbeiter Ersatzeinkünfte erhält (bspw. IV Rente).



31 Personalstamm ABACUS-DEMO [7777]

Mitarbeiter Bearbeiten Extras Ansicht Funktionen 2

Mitarbeiter Foto Verlauf Aufgaben

Personal-Nr. 5 Nachname Amrein Vorname Reto

Badge-ID 5 Kurzname AMREIN RETO Gültig ab April 2020

Personal: 756.5413.2156.78 / CH 9326 Horn

Adresse Personalien Anstellung Versicherungen Kinder Partner Lohnausweis **Quellensteuer** Kostenstellen Statistiken Diverse

QUELLENSTEUER

Kategorie 1: QST-Code

Berechnungsart 1 Automatisch Quellensteuer gemä...

Vordefinierte Kategorie 0

Offene Kategorie

QST-CODE

Tarifgruppe D Nebenerwerb

Abzugsberechtigte Kinder 0

Kirchensteuer Y Kirchensteuerpflichtig

QST-Tariffcode Speziell bewilligt

Pensum nicht ermittelbar max. Einkommen Tarifcode C

QST-KANTON UND GEMEINDE

Gemeinde Automatisch ermitteln

Gemeindenummer 0 Automatisch ermitteln

Kanton Automatisch ermitteln

GRENZGÄNGER

Grenzgänger

Aufenthaltsart

Adresse CH 0

Bescheinigungsart

ANSTELLUNG

Beschäftigungsart 1 Haupterwerb

Weitere Beschäftigungen 0

Weitere AG / Ersatzeinkünfte Keine weiteren Arbeitgeber / Ersatzeinkünfte

Beschäftigungsgrad Keine weiteren Arbeitgeber / Ersatzeinkünfte
Zusätzlicher Beschäftigungsgrad bekannt (fix)
Zusätzlicher Beschäftigungsgrad nicht bekannt
Zusätzliche Bruttolohnsumme pro Monat bekannt

Bruttolohnsumme

BERECHNUNG

Progression Satzbestimmung bei Teilzeit hochrechnen

Steuerbares Einkommen Auslanderbeitstage ausscheiden

Nicht per ELM einreichen

Weitere AG / Ersatzeinkünfte

Beschäftigungsgrad %

Bruttolohnsumme CHF

Beispiel 3: QST Satzbestimmung bei regelmässigem Stundenlohn (Beschäftigungsgrad als Basis)

Für Mitarbeiter mit regelmässigem Stundenlohn (monatliche Abrechnung) muss für die Satzbestimmung der Quellensteuer zuerst der Beschäftigungsgrad ermittelt werden. Das folgende Beispiel erläutert diese Berechnung.

Mitarbeiter Kanton SG – Code A0N

Stundenlohn «regelmässig»

Andere Erwerbstätigkeit (Auskunft des Mitarbeiters nötig) = 20%

Lohnabrechnung: 125h x CHF 28.00 = CHF 3'500

Wochenarbeitszeit = 42h

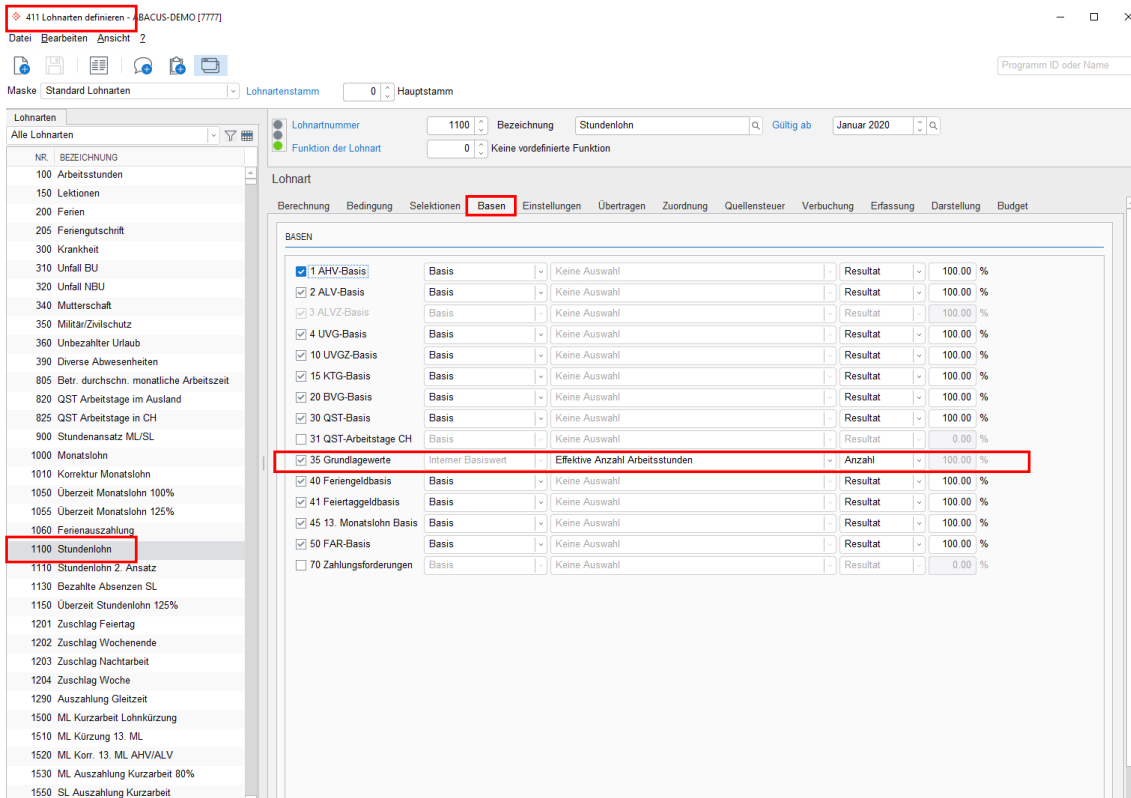
betriebsübliche durchschnittliche monatliche Arbeitszeit (BDM) = 42h / 5 x 21.667 = 182h

Beschäftigungsgrad = Anzahl h x 100 / BDM = 125h x 100 / 182h = 68.68%

Relevanter Beschäftigungsgrad für die QST = 68.68% + 20% = 88.68%

QST Satzbestimmung = CHF 3'500 / 68.68% x 88.68% = CHF 4'519.20

→ Im Abacus muss im Programm L411 (Lohnarten definieren) die Lohnart «1100 Stundenlohn» angepasst werden. Unter Basen muss für «Grundlagenwerte» die Option «Effektive Anzahl Arbeitsstunden» und «Anzahl» ausgewählt werden. Anschliessend muss im Programm L443 (Firmenkonfiguration) unter «Arbeitsort» die wöchentliche Arbeitszeit unter «Stunden pro Woche» erfasst werden. Daraus wird dann automatisch die durchschnittliche monatliche Arbeitszeit (BDM) errechnet (Berechnung erfolgt mit 21.667 Arbeitstagen; durchschnittliche Arbeitstage pro Monat).



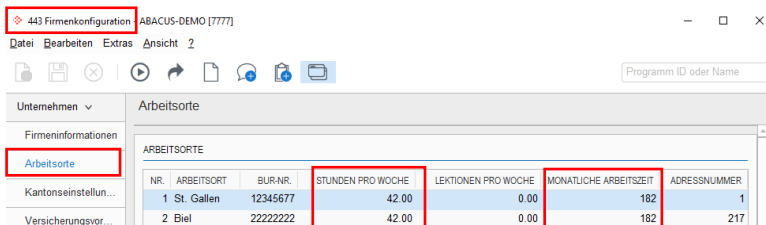
411 Lohnarten definieren - ABACUS-DEMO [7777]

Masken: Standard Lohnarten | Lohnartenstamm: 0 | Hauptstamm

Lohnart: 1100 | Bezeichnung: Stundenlohn | Gültig ab: Januar 2020

Basen:

Basen	Basis	Keine Auswahl	Resultat	100.00 %
<input checked="" type="checkbox"/> 1 AHV-Basis	Basis	Keine Auswahl	Resultat	100.00 %
<input checked="" type="checkbox"/> 2 ALV-Basis	Basis	Keine Auswahl	Resultat	100.00 %
<input checked="" type="checkbox"/> 3 ALVZ-Basis	Basis	Keine Auswahl	Resultat	100.00 %
<input checked="" type="checkbox"/> 4 UVG-Basis	Basis	Keine Auswahl	Resultat	100.00 %
<input checked="" type="checkbox"/> 10 UVGZ-Basis	Basis	Keine Auswahl	Resultat	100.00 %
<input checked="" type="checkbox"/> 15 KTG-Basis	Basis	Keine Auswahl	Resultat	100.00 %
<input checked="" type="checkbox"/> 20 BVG-Basis	Basis	Keine Auswahl	Resultat	100.00 %
<input checked="" type="checkbox"/> 30 QST-Basis	Basis	Keine Auswahl	Resultat	100.00 %
<input type="checkbox"/> 31 QST-Arbeitstage CH	Basis	Keine Auswahl	Resultat	0.00 %
<input checked="" type="checkbox"/> 35 Grundlagenwerte	Interner Basiswert	Effektive Anzahl Arbeitsstunden	Anzahl	100.00 %
<input checked="" type="checkbox"/> 40 Feriengeldbasis	Basis	Keine Auswahl	Resultat	100.00 %
<input checked="" type="checkbox"/> 41 Feiertaggeldbasis	Basis	Keine Auswahl	Resultat	100.00 %
<input checked="" type="checkbox"/> 45 13. Monatslohn Basis	Basis	Keine Auswahl	Resultat	100.00 %
<input checked="" type="checkbox"/> 50 FAR-Basis	Basis	Keine Auswahl	Resultat	100.00 %
<input type="checkbox"/> 70 Zahlungsforderungen	Basis	Keine Auswahl	Resultat	0.00 %



443 Firmenkonfiguration - ABACUS-DEMO [7777]

Unternehmen: | Arbeitsort

Arbeitsort:

NR.	ARBEITSORT	BUR-NR.	STUNDEN PRO WOCHE	LEKTIONEN PRO WOCHE	MONATLICHE ARBEITSZEIT	ADRESSNUMMER
1	St. Gallen	12345677	42.00	0.00	182	1
2	Biel	22222222	42.00	0.00	182	217

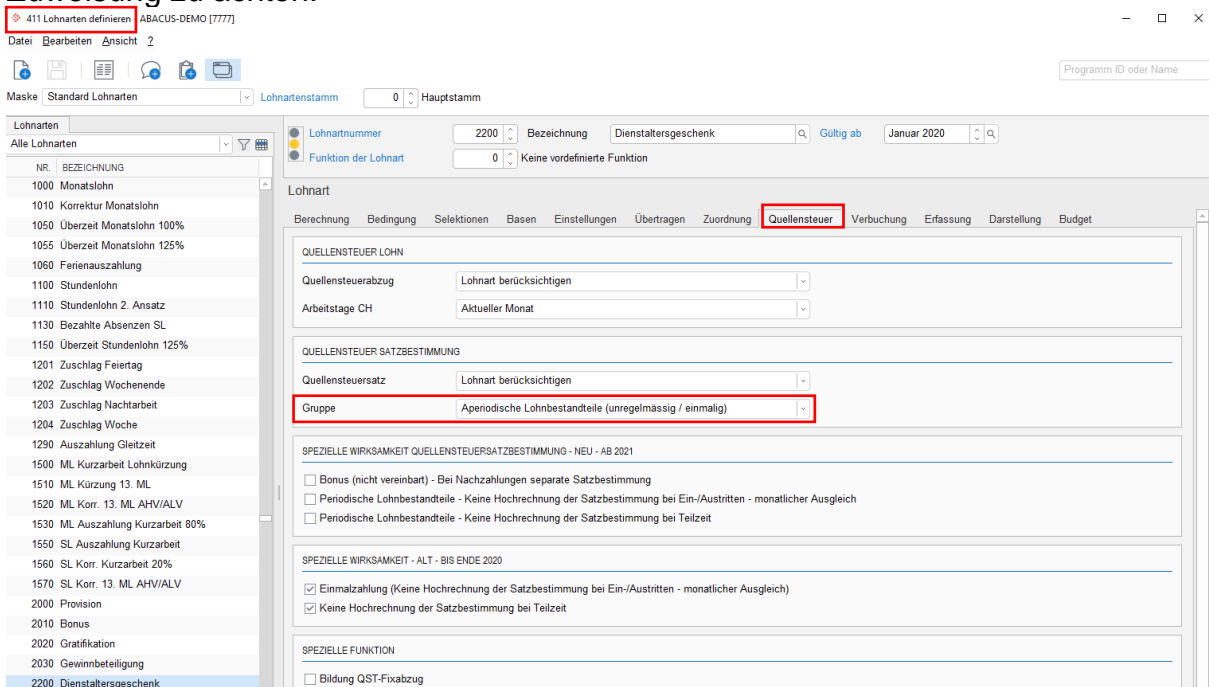
Beispiel 4: QST Satzbestimmung durch Unterscheidung von Periodischen und Aperiodischen Lohnbestandteilen

Für die QST Satzbestimmung muss zwischen periodischen und aperiodischen Lohnbestandteilen unterschieden werden. Periodische Lohnbestandteile (Monatslöhne, Stundenlöhne etc.) werden, wie in den Beispielen 2 und 3, mit dem gesamten Beschäftigungsgrad (inkl. aller Erwerbstätigkeiten) hochgerechnet. Aperiodische Lohnbestandteile (Bonuszahlungen, Dienstaltersgeschenke etc.) werden dagegen zur Satzbestimmung lediglich addiert. Folgendes Beispiel zeigt die Berechnung:

Mitarbeiter Kanton SG – Code A0N
 Monatslohn CHF 3'000 (periodisch)
 Beschäftigungsgrad gemäss Vertrag = 60%
 Andere Erwerbstätigkeit (Auskunft des Mitarbeiters nötig) = 20%
 Relevanter Beschäftigungsgrad für die QST = 60% + 20% = 80%
 Dienstaltersgeschenk CHF 1'000 (aperiodisch)

QST Satzbestimmung = (CHF 3'000 / 60% x 80%) + CHF 1'000 = CHF 5'000

→ Damit die QST Satzbestimmung in Abacus korrekt gerechnet wird, müssen im Programm L411 (Lohnarten definieren) die Lohnarten in periodisch und aperiodisch unterteilt werden. Dazu muss pro Lohnart unter der Lasche «Quellensteuer» das neue Feld «Gruppe» angepasst werden. Dieses definiert, ob eine Lohnart als periodisch oder aperiodisch gilt. Eine entsprechende Zuweisung ist notwendig, damit die oben beschriebenen Berechnungen korrekt durchgeführt werden können. Mit dem Update auf die Version 2020 werden die Standardlohnarten grundsätzlich automatisch korrekt zugewiesen. Bei der manuellen Erstellung von neuen Lohnarten ist auf eine korrekte Zuweisung zu achten.



411 Lohnarten definieren - ABACUS-DEMO (7777)

Masken | Standard Lohnarten | Lohnartenstamm | 0 | Hauptstamm

Lohnarten

Alle Lohnarten

NR. BEZEICHNUNG

1000 Monatslohn

1010 Korrektur Monatslohn

1050 Überzeit Monatslohn 100%

1055 Überzeit Monatslohn 125%

1060 Ferienauszahlung

1100 Stundenlohn

1110 Stundenlohn 2. Ansatz

1130 Bezahlte Absenzen SL

1150 Überzeit Stundenlohn 125%

1201 Zuschlag Feiertag

1202 Zuschlag Wochenende

1203 Zuschlag Nachtarbeit

1204 Zuschlag Woche

1290 Auszahlung Gleitzeit

1500 ML Kurzarbeit Lohnkürzung

1510 ML Kürzung 13. ML

1520 ML Korr. 13. ML AHV/ALV

1530 ML Auszahlung Kurzarbeit 80%

1550 SL Auszahlung Kurzarbeit

1560 SL Korr. Kurzarbeit 20%

1570 SL Korr. 13. ML AHV/ALV

2000 Provision

2010 Bonus

2020 Gratifikation

2030 Gewinnbeteiligung

2200 Dienstaltersgeschenk

Lohnartennummer: 2200 | Bezeichnung: Dienstaltersgeschenk | Gültig ab: Januar 2020

Funktion der Lohnart: 0 | Keine vordefinierte Funktion

Lohnart

Berechnung | Bedingung | Selektionen | Basen | Einstellungen | Übertragen | Zuordnung | **Quellensteuer** | Verbuchung | Erfassung | Darstellung | Budget

QUELLENSTEUER LOHN

Quellensteuerabzug: Lohnart berücksichtigen

Arbeitstage CH: Aktueller Monat

QUELLENSTEUER SATZBESTIMMUNG

Quellensteuersatz: Lohnart berücksichtigen

Gruppe: **Aperiodische Lohnbestandteile (unregelmässig / einmalig)**

SPEZIELLE WIRKSAMKEIT QUELLENSTEUERSATZBESTIMMUNG - NEU - AB 2021

Bonus (nicht vereinbart) - Bei Nachzahlungen separate Satzbestimmung

Periodische Lohnbestandteile - Keine Hochrechnung der Satzbestimmung bei Ein-/Austritten - monatlicher Ausgleich

Periodische Lohnbestandteile - Keine Hochrechnung der Satzbestimmung bei Teilzeit

SPEZIELLE WIRKSAMKEIT - ALT - BIS ENDE 2020

Einmalzahlung (Keine Hochrechnung der Satzbestimmung bei Ein-/Austritten - monatlicher Ausgleich)

Keine Hochrechnung der Satzbestimmung bei Teilzeit

SPEZIELLE FUNKTION

Bildung QST-Fixabzug

Beispiel 5: QST Satzbestimmung bei unregelmässigem Stundenlohn

Von unregelmässigem Stundenlohn wird dann gesprochen, wenn der Stundenlohn beispielsweise mehrere Male im Monat ausbezahlt bzw. nicht jeden Monat ausbezahlt wird. Die Berechnung zur QST Satzbestimmung erfolgt in solchen Fällen fix mit 180 Stunden pro Monat. Die in Beispiel 3 gemachte Berechnung zur betriebsüblichen durchschnittlichen monatlichen Arbeitszeit (BDM) entfällt. Bei der Berechnung erfolgt grundsätzlich keine Berücksichtigung von Ein- und Austritten.

Für die Berechnung ist der Bruttolohn pro Stunde massgebend (inklusive Ferien/Feiertagen und 13. Monatslohn).

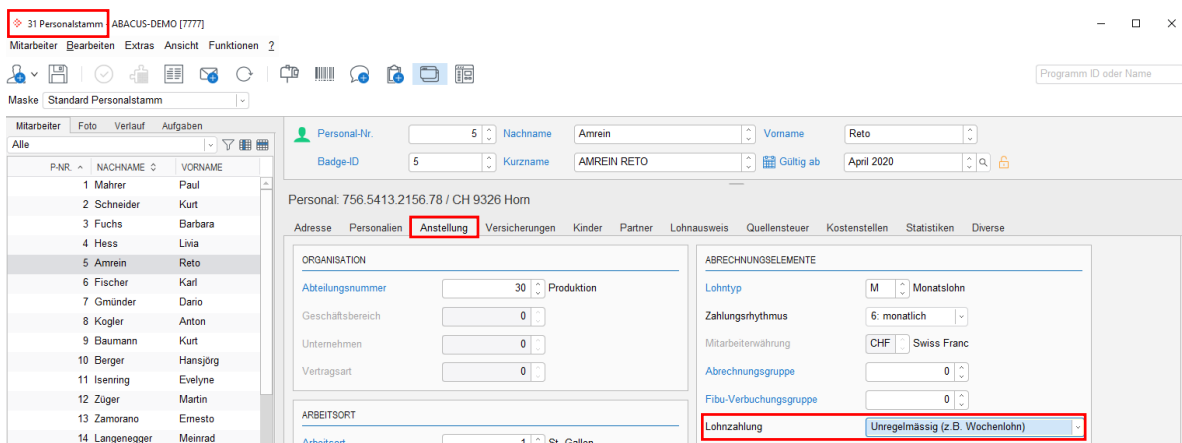
QST Satzbestimmung bei gleichbleibendem Stundensatz = 180 x Stundenansatz

QST Satzbestimmung bei verschiedenen Stundenansätzen = gemittelter Stundenansatz x 180

→ Im Programm L31 (Personalstamm) kann unter der Lasche «Anstellung» die Lohnzahlung definiert werden. Hier muss nun «Unregelmässig (z.B. Wochenlohn)» ausgewählt werden. Anschliessend muss im Programm L411 (Lohnarten definieren) die entsprechende Lohnart angepasst werden. Unter der Lasche «Basen» muss für «Grundlagenwerte» die Option «Stundenansatz» und «Anzahl» ausgewählt werden. Aktuell gibt es allerdings noch keine passende Lohnart, welche dann auch die Aufrechnung des 13. Monatslohnes etc. enthalten würde. Auch die Lohnart «1100 Stundenlohn» enthält diese Aufrechnungen nicht. Ein Update bis zur Implementierung 2021 sollte dies noch ergänzen.

Generell sollte kein Stundenansatz manuell festgelegt werden. Ohne manuelle Eingabe rechnet Abacus den Stundenansatz automatisch wie folgt (Formel der Swisdec):

Total aller periodischen Lohnarten / Anzahl Arbeitsstunden = gemittelter Stundenansatz
 QST Satzbestimmung = Gemittelter Stundenansatz x 180 Stunden



31 Personalstamm ABACUS-DEMO [7777]
 Mitarbeiter Bearbeiten Extras Ansicht Funktionen 2

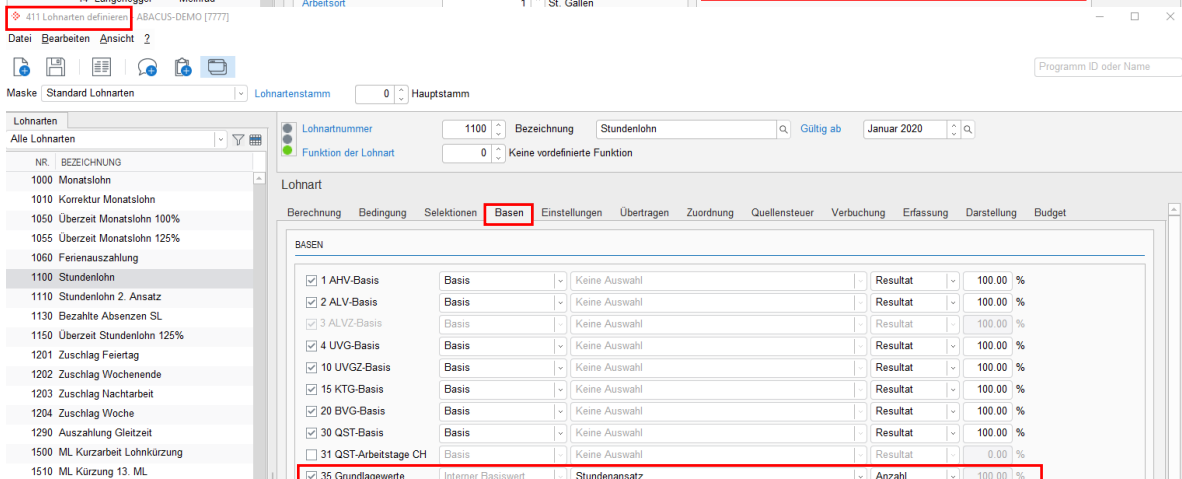
Mitarbeiter: 5, Nachname: Amrein, Vorname: Reto
 Badge-ID: 5, Kurzname: AMREIN RETO, Gültig ab: April 2020

Personal: 756.5413.2156.78 / CH 9326 Horn

ORGANISATION: Abteilung 30, Produktion
 ARBEITSORT: 1 St. Gallen

ABRECHNUNGSELEMENTE: Lohnart M (Monatslohn), Zahlungsrhythmus 6 monatlich, Mitarbeiterwährung CHF (Swiss Franc), Abrechnungsgruppe 0, Fibu-Verbuchungsgruppe 0

Lohnzahlung: Unregelmässig (z.B. Wochenlohn)



411 Lohnarten definieren ABACUS-DEMO [7777]
 Datei Bearbeiten Ansicht 2

Lohnarten: 1100, Bezeichnung: Stundenlohn, Gültig ab: Januar 2020

Basen:

Basen	Basen	Basen	Basen	Basen	Basen	Basen
<input checked="" type="checkbox"/>	1 AHV-Basis	Basis	Keine Auswahl	Resultat	100.00	%
<input checked="" type="checkbox"/>	2 ALV-Basis	Basis	Keine Auswahl	Resultat	100.00	%
<input checked="" type="checkbox"/>	3 ALVZ-Basis	Basis	Keine Auswahl	Resultat	100.00	%
<input checked="" type="checkbox"/>	4 UVG-Basis	Basis	Keine Auswahl	Resultat	100.00	%
<input checked="" type="checkbox"/>	10 UVGZ-Basis	Basis	Keine Auswahl	Resultat	100.00	%
<input checked="" type="checkbox"/>	15 KTG-Basis	Basis	Keine Auswahl	Resultat	100.00	%
<input checked="" type="checkbox"/>	20 BVG-Basis	Basis	Keine Auswahl	Resultat	100.00	%
<input checked="" type="checkbox"/>	30 QST-Basis	Basis	Keine Auswahl	Resultat	100.00	%
<input checked="" type="checkbox"/>	31 QST-Arbeitstage CH	Basis	Keine Auswahl	Resultat	0.00	%
<input checked="" type="checkbox"/>	35 Grundlagenwerte	Interner Basiswert	Stundenansatz	Anzahl	100.00	%